

Teil 1 Multiple-Choice-Fragen total 20 Punkte

Nr.	
1.1	a) (-) b) (+) c) (+) d) (+)
1.2	a) (+) b) (+) c) (-) d) (+)
1.3	a) (-) b) (-) c) (-) d) (+)
1.4	a) (+) b) (-) c) (+) d) (+)
1.5	a) (-) b) (+) c) (-) d) (-)
1.6	a) (-) b) (-) c) (-) d) (-)
1.7	a) (-) b) (-) c) (+) d) (-)
1.8	a) (+) b) (+) c) (-) d) (-)
1.9	a) (+) b) (-) c) (+) d) (+)
1.10	a) (-) b) (-) c) (-) d) (+)

Multiple-Choice-Teil

Es besteht die Möglichkeit, Einsicht in die MC-Fragestellungen zu erhalten: Dienstag, 11. Oktober 2022 zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr, DOL G 12, Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich.

Melden Sie sich bitte vorher an bei Frau Loredana Martignetti, loredana.martignetti@rwi.uzh.ch oder 044 634 15 06.

Teil 2 total 100 Punkte

Korrekturhinweis: Ausführungen, die nicht im Zusammenhang mit den Sachverhalten oder der Fragestellung stehen, werden bei der Bewertung nicht beachtet.

Aufgabe 1.1 (Total 22 Punkte)

Lawrence Lessig prägte den Ausdruck «code is law» (1 Pkt.). «Code» definiert Lessig als das Zusammenspiel von Hard- und Software (1 Pkt.). Er weist darauf hin, dass durch den «Code» eine neue Art von Normen entstanden ist, die sich unabhängig von der gesellschaftlichen Akzeptanz (1 Pkt.) sowie einem staatlichen Zwangsapparat «selbst durchsetzen» (1 Pkt.). Sie unterscheiden sich damit sowohl von staatlichen wie auch von sozialen Normen. Normen, welche in der technologischen Architektur angelegt sind, bedürfen keiner *Ex-post*-Bestrafung durch eine zentrale Stelle (1 Pkt.), sondern ein Verstoß dagegen ist *ex ante* ausgeschlossen (1 Pkt.).

Mit der Abstandsregel von 1.20 Meter legt Meta gewissermaßen eine Norm, nämlich dass man andere Spieler nicht belästigen soll, in der technologischen Architektur, bzw. im Code an (2 Pkt.) und verhindert dadurch *ex ante* die Umgehung (2 Pkt.). Die Abstandsregel setzt sich also selbst durch, gesellschaftliche Akzeptanz oder ein (staatlicher) Zwangsapparat ist nicht nötig (2 Pkt.). «Second Life» ist eine Online-Spielwelt, in der weitgehend das «reale Leben» simuliert wird. Unter anderem kann man auch Kunstwerke (oder anderes urheberrechtlich geschütztes Material) ausstellen und Sachen fotografieren (1 Pkt.). Da eine Aufnahme eines solchen Kunstwerkes urheberrechtlich problematisch sein kann (1 Pkt.), wurde die «Fotofunktion» auf Second Life derart gestaltet, dass solche Aufnahmen unmöglich sind (2 Pkt.). Wenn man versucht, ein geschütztes Werk zu fotografieren, resultiert nur ein schwarzes Bild. Wie im Fall Meta wurden rechtliche Normen also in den Code eingebaut und ihre Umgehung verunmöglicht (2 Pkt.).

Dass Fällen sexueller Belästigung im Cyberspace auch anders begegnet werden kann, zeigt das Beispiel von LambdaMOO (1 Pkt.). In diesem Fall wurden nach einer virtuellen Vergewaltigung aufgrund intensiver Diskussionen innerhalb der Community eigene Verhaltensregeln (lambda law) aufgestellt (1 Pkt.). Der Normbestand an sich ist somit Resultat eines gesellschaftlichen Diskurses (2 Pkt.).

Aufgabe 1.2 (Total 24 Punkte)

In «Überwachen und Strafen» begründete Foucault seine Macht-Theorie des Panoptismus (1 Pkt.). Foucault beschreibt, wie sich durch Überwachung eine (Selbst-)Disziplinierung des Individuums einstellt (1 Pkt.). Er bezog sich dabei auf eine frühere Idee von Jeremy Bentham, das «Panopticon» (1 Pkt.). Die Überwachung ist dabei in der Architektur eines Gefängnisses angelegt (1 Pkt.). Da die Gefangenen ständig überwacht werden, bzw. die Überwachung immer möglich ist (1 Pkt.), werden sie automatisch versuchen, sich regelkonform zu verhalten (1 Pkt.). Die Gefangenen werden nicht nur «von aussen» beobachtet, sondern überwachen sich auch

gegenseitig, um bei Regelverstößen nicht als Komplizen dazustehen (law of mutual responsibility) (1 Pkt.). Die Machtverhältnisse werden internalisiert und automatisiert; die Unterwerfung ist gewissermassen «zwanglos» (1 Pkt.). Bestrafungen werden überflüssig (1 Pkt.). Mit dem Panoptismus lässt sich zeigen, dass Macht und Zwang nicht nur vom Staat ausgehen, sondern auch von nicht-staatlichen oder informalen Organisationen (1 Pkt.).

Meta hat gewisse Formen der Überwachung auf «Horizon Worlds» offengelegt (2 Pkt.). Dazu gehören das Aufnehmen von Gesprächen und das unbemerkte Zuschalten zu Gesprächen. Die Überwachung ist dabei in der Technologie derart eingebaut (2 Pkt.), dass es nicht entscheidend ist, dass jede Interaktion und jedes Verhalten überwacht ist, sondern einzig, dass die Möglichkeit der Überwachung jederzeit besteht. Da sich Moderatoren unbemerkt zu einer Konversation zuschalten können, können die Spieler nie wissen, wann sie tatsächlich überwacht werden (2 Pkt.). Weil die Möglichkeit der Überwachung ständig besteht, werden sie versuchen, sich regelkonform zu verhalten (2 Pkt.). Die Regeln werden auf «Horizon Worlds» also nicht in erster Linie durch Strafen (z.B. «Bans») durchgesetzt, sondern durch die disziplinierende Wirkung der Überwachung (2 Pkt.). Mit der Möglichkeit, einen anderen Spieler zu melden («report»), legt Meta auch die gegenseitige Überwachung der Spieler im System an (2 Pkt.). Hier zeigt sich, dass Macht und Freiheitsbeschränkungen nicht nur vom Staat ausgehen, sondern gerade im Internet auch von Privaten (2 Pkt.).

Aufgabe 2 (Total 20 Punkte)

Max Weber interessierte sich dafür, welche Rolle das Recht für die Entwicklung des industriellen Kapitalismus in Europa spielte (1 Pkt.). Dazu entwickelte er zum Zwecke der Vereinfachung Idealtypen, welche es ihm erlaubten, unterschiedliche Rechtsordnungen miteinander zu vergleichen (1 Pkt.). Dabei stellte er Unterschiede hinsichtlich des Ausmasses und der Ausprägung rechtlicher Rationalität fest (1 Pkt.). In der Interpretation David Trubeks bezeichnet Weber mit *rechtlicher Rationalität* die Generalisierung bzw. Universalisierung und Ausdifferenzierung des Rechts (1 Pkt.).

Die Generalisierung bzw. Universalisierung untersucht Weber unter dem Gesichtspunkt der Ausprägungen *rational/irrational* (1 Pkt.); die Ausdifferenzierung unter dem Gesichtspunkt der Ausprägungen von *formal/material* (1 Pkt.). I.c. sind die Ausprägungen formal/material relevant: Eine formale Rechtsordnung entscheidet nach Regeln, die im Recht selbst entwickelt wurden (1 Pkt.). Materiale Rechtsordnungen hingegen entscheiden nach Regeln, die aus einer rechtsfremden Sphäre stammen (z.B. moralische oder politische Kriterien) (1 Pkt.).

Die Unterscheidung formal/material hängt mit dem Begriff der Ausdifferenzierung zusammen. Die Ausdifferenzierung des Rechts bedeutet die Herausbildung des Rechts als eigenständiger Funktionsbereich der Gesellschaft (1 Pkt.). Je höher der Grad an formalen Entscheidungskriterien, desto eigenständiger funktioniert ein Rechtssystem (1 Pkt.), weil es unabhängig von anderen gesellschaftlichen Sphären entscheidet (1 Pkt.). In ausdifferenzierten Rechtsordnungen fallen insbesondere Institutionen rechtliche Entscheidungen, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen getrennt sind (1 Pkt.).

Die involvierten Gerichte, die über den Fall entscheiden, entsprechen grundsätzlich Webers Merkmal einer ausdifferenzierten Rechtsordnung (2 Pkt.). Sowohl in der Aussage des Strafrechtsprofessors als auch des ehemaligen Bundesrichters kommt jedoch Webers These zur materialen, rechtsfremden Qualität des Rechts zum Ausdruck: Beim Strafrechtsprofessor im genannt *Guten* (1 Pkt.), im Sinne der Abwendung der Klimakatastrophe (2 Pkt.), und beim ehemaligen Bundesrichter im Sinne von veränderten Naturverhältnissen (1 Pkt.), i.c. den Klimawandel (2 Pkt.), welche politische Neugewichtungen erfordern.

Aufgabe 3 (Total 34 Punkte)

Vorbemerkung zur Aufgabe 3. Keine Punkte wurden vergeben, wenn Aussagen, welche Balkin betreffen, fälschlicherweise Zittrain zugeordnet wurden (und umgekehrt).

Der US-amerikanische Verfassungsrechtler Jack Balkin hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich technologische Veränderungen auf die Kommunikationsfreiheit auswirken (1 Pkt.). Mit dem Begriff des partizipativen Internet (oder Web 2.0) (1. Pkt.) beschreibt Balkin die aktive Teilnahme von Menschen im Internet (1 Pkt.). Ihre Aktivitäten äussern sich in der Produktion kreativer Inhalte (1 Pkt.) als Collagen, Mash-Up, Remixes, Memes etc. (1 Pkt.) auf Plattformen wie YouTube oder Facebook (Tik Tok, Instagram, Social Media etc.) (1 Pkt.). Dazu werden oft urheberrechtlich geschützte Werke verwendet (1 Pkt.). Diese Art von Kreativität wird auch als User Generated Content (1 Pkt.) bezeichnet.

Balkin fordert, dass die Kommunikationsfreiheit nebst politischen Äusserungen (1 Pkt.) auch die kreative Kommunikation (1 Pkt.), im Sinne des partizipativen Internet, umfassen soll. Die Schutzschränken des Urheberrechts bedürfen einer verfassungsmässigen Auslegung (1 Pkt.), damit Web 2.0-Kreativität nicht mehr unter Strafe gestellt wird (1 Pkt.). Auf diese Weise kann die «democratic culture» gefördert werden (1 Pkt.). Darunter versteht Balkin eine Kultur, in der alle kulturell bedeutsame Äusserungen produzieren können (1 Pkt.).

Zusätzlich zur inhaltlichen Erweiterung der Kommunikationsfreiheit muss auch die technologische Seite berücksichtigt werden, weil die technologische Infrastruktur (1 Pkt.), die auf binärem Code (1 Pkt.) basiert, regulierende Wirkung entfaltet (1 Pkt.).

Johnathan Zittrain fordert zwecks Kreativitätsentfaltung (1 Pkt.) die Freiheit, mit Technologie (Hardware oder Software) zu spielen und daran herumzubasteln (1 Pkt.). Dies bezeichnet Zittrain mit Internet Generativity (1. Pkt.). Er sieht darin die Grenze zwischen «content consumers» und «content producers» sich verwischen (1 Pkt.).

Die zwei Freiheiten der FSF «Verwenden» und «Verstehen» lassen sich wie folgt an die Forderungen Balkins und Zittrains anknüpfen:

Die Freiheit «freie Verwendung» von Software unterstützt die Forderung Balkins, die Schutzschränken des Urheberrechts, worunter auch die von der FSF erwähnten Lizenzen oder geografischen Beschränkungen fallen, verfassungsmässig auszulegen (2 Pkt.). Auf diese Weise kann Software straflos auch zum Zwecke von User Generated Content verwendet werden (1 Pkt.) und eine «democratic culture» fördern (1 Pkt.).

Die Freiheit «Verstehen» fördert das von Zittrain verlangte «Herumbasteln» zwecks Kreativitätsentfaltung, weil das uneingeschränkte Untersuchen von Software (oder der Wegfall von Vertraulichkeitsvereinbarungen) die Voraussetzung dazu schafft, Software zu ändern bzw. im Sinne Zittrains daran «herumzubasteln» (2 Pkt.).

Die Forderung Stallmans würde die Voraussetzung schaffen, um die Kommunikationsfreiheit im Internet (2 Pkt.) auch auf technologischer Ebene zu schützen (2 Pkt.). Dieser Zusammenhang zwischen normativer und technologischer Ebene gilt auch für die übrigen von Stallman erwähnten Freiheiten, wie Rede- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre (3 Pkt.).